

Alois Epple:

## Kapellenbauten nahe Roßhaupten im Bezirksamt Füssen (Tiefental, Egelmoosen und Engelbolz)

### 1. Die ehemalige Tiefental-Kapelle St. Magnus bei Roßhaupten<sup>1</sup>



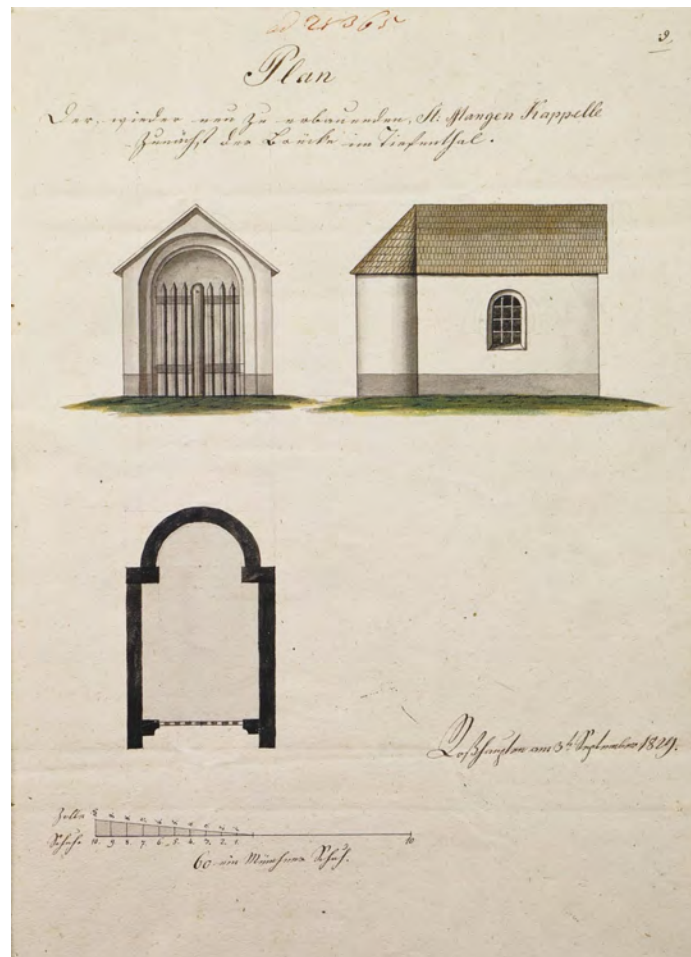
Die Tiefental-Kapelle und das Lechtal beim Probeaufstau des neuen Forggensees im Jahr 1953 (Foto: Günther Lochbihler)

Wenn man früher auf der alten Straße von Roßhaupten nach Füssen ging, so kam man dort, wo die Straße das Tiefental überquerte, an einer Kapelle vorbei, welche an den hl. Mang erinnerte, der in dieser Gegend gegen den Drachen kämpfte. Diese Kapelle wurde 1809 von den Franzosen zerstört und sollte im Jahr 1829 wieder aufgebaut werden.

3.) Der ebenfalls oben erwähnte K. Kaplan Stoß zu Roßhaupten gab gleichzeitig unter Belegung von 5 Handzeichnungen Nachricht von der 1809 von den Franzosen niedrigeriffenen alten St. Mang-Kapelle „im tiefen Thale“ bey Roßhaupten, welche wieder erbaut wurde, und von dem verschont gebliebenen alten Gemälde, St. Mangs Bezwingung des in diesem Thale gehauften Ungeheuers darstellend. Dann von einem uralten 18' hohen, 2' breiten, und 1½' dicken, schon verwitterten

... aus dem Intelligenzblatt des Oberdonaukreises, Nr. 25 vom 24. August 1829

Am 11. September 1829 reichte Vital Höfelmayer, Pfarrer in Roßhaupten, den Bauplan für einen Kapellenbau in Tiefental an das Landgericht Füssen weiter. Der Plan stammte vom Maurermeister „Waldbauer“, wohl ein Hausname. Das Kuriose hierbei war, dass zu diesem Zeitpunkt der Rohbau dieser Kapelle schon stand und das Intelligenzblatt des Oberdonaukreises berichtete Ende August 1829 schon, dass die ganze Kapelle erbaut ist:

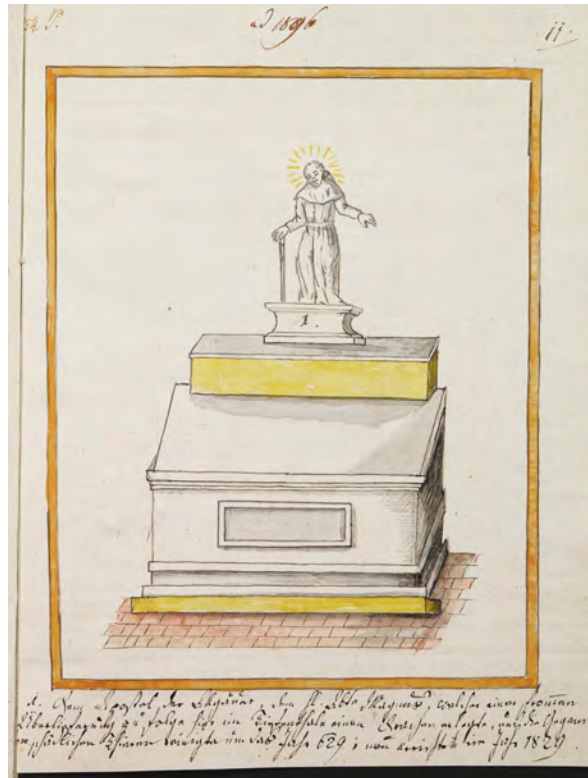


Bauplan für die Magnuskapelle in Tiefental vom 3. September 1829 (Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen, Akten 67)

Nach Erhalt des Bauplanes ließ die Regierung des Oberdonaukreises den Schwarzbau sofort einstellen. Am 1. Oktober 1829 äußerte Pfarrer Höfelmayer den Wunsch, die Einstellung doch bald wieder aufzuheben, damit der Rohbau noch vor Einbruch des Winters fertiggestellt werden kann.

Aus diesem Schreiben erfährt man etwas über die vorgesehene Innenausstattung der Kapelle: Es soll „der hl. Magni mit Drachen gezeigt werden“ und „sollte seiner Zeit noch eine Verzierung auf den Altar kommen, so wird es keine andere seyn, als die ganz einfache aber in meinen Augen die schönste, ein Kruzifix u. zwey Leichter“, meint der Pfarrer. An anderer Stelle erfährt man, dass man einer Figur, welche den hl. Laurentius „vorstellt, den Bart abgenommen, um ihn in das Bild des hl. Magnus neu zu erschaffen.“

Am 31. Oktober 1829 wurde eine vorläufige Bauerlaubnis erteilt. Um diese Zeit war es allerdings für die Maurer schon zu kalt. Deshalb sollte der Zimmergeselle Joseph Böck, der für einen Zimmermeister in Lechbruck arbeitete, den Dachstuhl, der schon fertig war, aufstellen dürfen, damit Regen und Schnee den bisherigen Rohbau nicht schädigen. Ob dies geschah, geht aus den Akten nicht hervor.



Entwurf eines Altares in der Magnuskapelle in Tiefental mit einer Magnusfigur auf der Mensa. (Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen, Akten 67)

Der Winter verging und erst am 27. Mai 1830 meldete sich das Landgericht Füssen. Ihm gefiel nämlich sowohl die Lage der Kapelle, als auch die geplante Kapelle nicht. Das Gericht schlug vor, als Vorbild für diese Kapelle Klenzes Buch über Culturbauten<sup>2</sup> heran zu ziehen. Die staatlichen Stellen griffen damals also auch in den stilistischen Geschmack des Bauherrn ein und offizieller Geschmack war damals der Klassizismus, wie er von König Ludwig I. in München gepflegt wurde.

Am 17. Juni 1830 beteiligte sich auch die Regierung von Schwaben und Neuburg an dieser Diskussion. Sie meinte: „Da übrigens durch die gutgemeinte, aber vorschnelle Errichtung der Kapelle u. der Herrichtung des Standbildes [des hl. Magnus] wie geschehen, den Forderungen eines gereinigten Kunst= und Bau=Styls nicht entsprochen wurde, so wird das königliche Landgericht dafür sorgen, daß künftig ähnliche Bauten weder im Einzelnen noch im Ganzen vor der Genehmigung der Pläne ausgeführt werden“.

Zwei Monate später fragte die Regierung beim Pfarramt Roßhaupten nach, ob man an der Kapelle noch stilistische Verbesserungen vornehmen kann und übrigens soll die Kapelle an einem anderen Ort aufgebaut werden.

Am 11. September 1830 antwortete die Gemeindeversammlung von Roßhaupten, dass, laut Füssener Maurermeister Dieser, eine Verlegung der Kapelle über 400 Gulden kosten würde. Dies kann sich die Pfarrei Roßhaupten nicht leisten. Im übrigen, argumentierten die Roßhauptener, „dass die Kapellen auf diesem Platze polizeywidrig, oder hinterlich seye“ stimmt nicht, da „vor mehr als tausend Jahren stand auf diesem Platze eine ähnliche Kapellen und es würde noch stehen, wenn die unfekligen Thiroller sie nicht demoliert hetten.“ Will die Regierung die Kapelle unbedingt verlegen, so muss sie sich, nach Ansicht der Roßhauptener, auch an den Unkosten beteiligen.

Wieder verging ein Jahr und es tat sich nichts. Am 5. August 1851 ergriff der Pfarrer von Roßhaupten deshalb die Initiative und schrieb wieder an die Regierung, dass man gegen eine Verlegung der Kapelle ist. Sollte das jedoch unbedingt notwendig sein, „so wollen wir unseren letzten Notpfennig dahin geben, mit blutendem Herzen die Kapellen abbrechen“ und an anderer Stelle nach dem Riß, welcher der königlichen Regierung vorliegt, eine neue Kapelle bauen. Und er fügte hinzu: „Ich muss hier offenherzig gestehen, daß ich nicht begreifen kann, warum das kgl. Landgericht wegen eines so unbedeutenden Baus, der bloß dem Andenken des Hl. Magnus als Allgäuer Apostel verewigen soll, ein gar so großes Auswesen machen mag?“ Bald darauf, am 12. August 1831, wurden drei Pläne vom „Maurermeister von Pfronten“ vorgelegt. Die Kapelle sollte nach diesen Plänen, gegenüber der im Rohbau schon beinahe fertigen, 1 ½ Schuh höher, innen „aufgefüllt“, gepflastert und verputzt werden. Wenn die Genehmigung umgehend erfolgen würde, dann könnte die Kapelle bis 6. September, dem Festtag des hl. Magnus, fertig sein „und der hl. Mang seinen Einzug halten.“ Damit brechen die Akten abrupt ab.



Die ehemalige Magnuskapelle an der Straße nach Roßhaupten. Im Vordergrund die Brücke über das Tiefental, rechts hinten die Lechschlucht (Foto: W. Titze 1953)



Foto 1953 von der Tiefental-Kapelle vor dem Abbruch durch die BAWAG (Bayerische Wasserkraft Aktiengesellschaft). Ein Aufbau an anderer Stelle wurde nicht geplant. Beim schlechten Bauzustand der Kapelle schien das wohl nicht lohnenswert zu sein.



Stattdessen wurde oben an der Hauptstraße bei der Brücke über das Tiefental eine neue Magnuskapelle erbaut. Foto: Hansjürgen Lipp (<http://geo.hlipp.de/photo/31303>)

## 2. Die Kapelle in Egelmoosen<sup>3</sup>



Kapelle in Egelmoosen, 14. Oktober 2019. Die Kapelle wurde nicht genau nach dem Bauplan gebaut, oder sie wurde später verändert: Anstelle eines Türmchens über dem Eingang sitzt heute auf dem Dach ein Dachreiter, der Kapelleneingang ist nicht rundbogig und darüber ist ein Holztürchen, welches nicht zu einer Kapelle passt.

Bei vielen Einödhöfen stehen heute noch Kapellen, meist errichtet von einem früheren Hofbesitzer. Das Volk war gläubig und vielen Bauern reichte es nicht aus, nur am Sonntagvormittag im benachbarten Dorf die hl. Messe zu besuchen. Auch am Sonntagnachmittag wollte man mit dem Gesinde eine Andacht halten oder unter der Woche einen Rosenkranz beten und zwar am besten in der hofeigenen Kapelle, besonders wenn die Pfarrkirche weiter entfernt lag. Die Ortspfarren sahen dies jedoch oft gar nicht so gern. Sie befürchteten den Verlust an Opfergeld, wenn die Gläubigen nicht in die Pfarrkirche kamen, sondern in ihren Kapellen Andachten hielten und Rosenkränze beteten.

Nach der Säkularisation mussten auch Kapellenbauten vom Staat genehmigt werden, stand die Kirche doch unter Kuratel. Auf diese Weise haben sich im Staatsarchiv Pläne und Schriftverkehr erhalten. So überraschte es nicht, dass im Staatsarchiv Augsburg allein vom Bezirksamt Füssen mehrere Akten und Pläne von Kapellenbauten liegen, welche bisher noch nicht publiziert wurden.

Als die alte Holzkapelle in Egelmoosen zusammenbrach, entschloss sich der Besitzer der beiden Höfe von Egelmoosen, der Bauer Franz Anton Linder, eine neue Kapelle aus Stein erbauen zu lassen. Also wandte er sich an das Landgericht Füssen um die Erlaubnis hierfür zu bekommen. Dieses holte eine Stellungnahme vom Pfarramt Roßhaupten ein und erhielt vom dortigen Pfarrer folgende Antwort:

*Roßhaupten am 30ten Mai 1841  
Das königliche Pfarramt Roßhaupten*

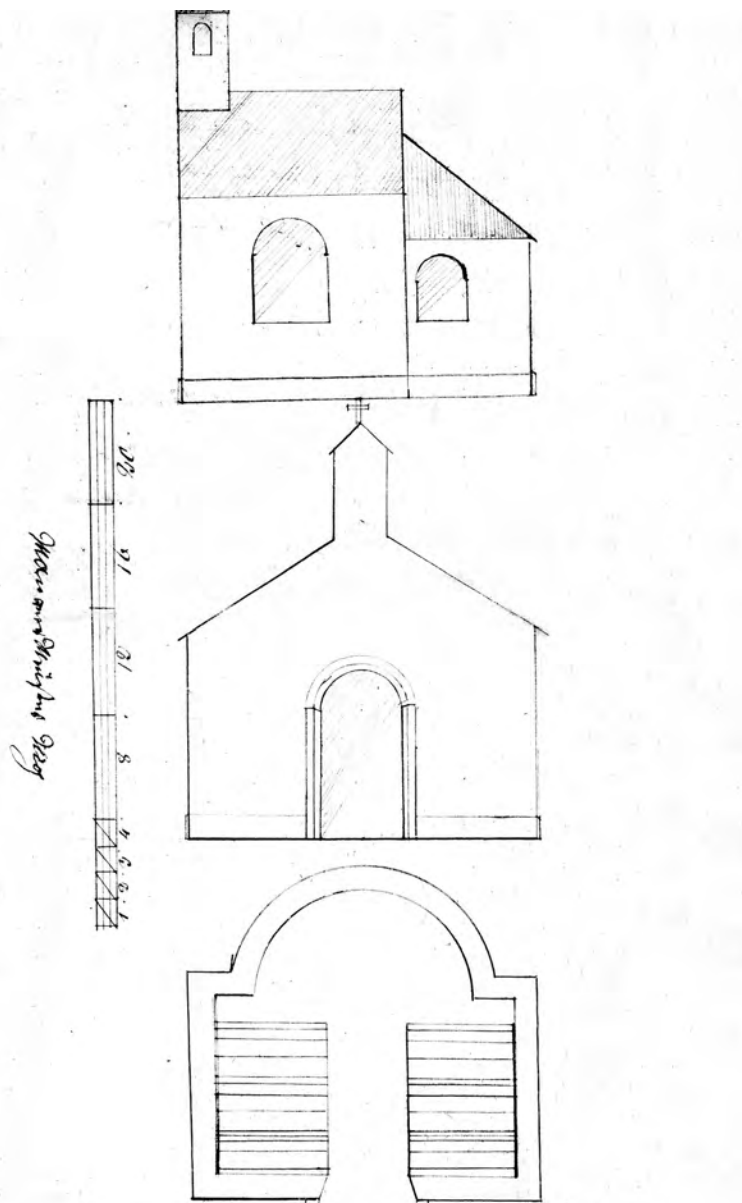
*An  
das königliche Landgericht Füssen  
Den Bau der Kapelle des  
Franz Anton Linder von Egelmosen betr.*

*Das gehorsamst unterzeichnete  
k.[önigliche] Pfarramt ist mit dem Bau dieser  
Kapelle des Franz Anton Linder von  
Egelmosen ganz einverstanden.  
Egelmosen ist eine Einöde von 2 Höfen,  
die aber beide dem Bauern Fr: Anton  
Linder gehören.  $\frac{3}{4}$  St.[unden] vom Pfarrorte  
entlegen. Dasselbst stand schon früher eine  
Kapelle aus Holz, die jetzt aber zusammen=  
gestürzt ist. Nun will Linder eine andere  
aus Stein aufbauen, ganz allein aus  
eigenen Mitteln, und verspricht, und nach  
seinem Tode sein Sohn, dieselbe zu  
dotiren, und zu unterhalten.  
Der Zweck dieser Kapelle ist kein  
anderer, als eine sogenannte Leuthkapelle  
in welche Linder an Sonn= u Feyertagen  
oder sonst zu gewißen Zeiten mit  
seinen Kindern und Gesinde am Abende  
in derselben den Rosenkranz oder  
sonst ein Gebeth verrichtet will,  
wodurch aber der Pfarrgottesdienst  
niemals im geringsten gehindert  
oder vermahlüstirt wird.  
Sollte in Zukunft zu dieser Kapelle  
eine höhere Einwilligung zum heil.  
Messe lesen erbethen werden wollen,  
so wird erst die erforderliche Zustimmung  
und höhere Erlaubniß des bischöflichen  
Ordinariats erholt werden.  
Zum gegenwärtigen Zwecke als eine  
blose Haus= oder Bethkapelle ist zur  
Zeit die Zustimmung des bischöfl: Ordinarats*

nicht erforderlich. Deshalb bittet man beim  
kögl. Landgericht Füssen den Bau  
dieser Kapelle gütigst zu befördern.

Mit ausgezeichnete Hochachtung  
Das k.[önigliche] Pfarramt  
Simon Stoß, Pfarrer

Auch der Roßhaupter Stiftungspfleger Georg Kaufman und der Kirchenpfleger Anton  
Hormann gaben eine positive Stellungnahme ab. Und so erteilte das Füssener  
Landgericht am 8. Juni 1821 die Bauerlaubnis.



Plan von dem Maurermeister Nigg von Hopperwald für den Bau einer Kapelle in  
Egelmoosen, Juni 1841. Der Bauplan sah vor einen kleinen rechteckigen Raum mit  
eingezogenem, halbrund geschlossenem Raum und einen Dachreiter über dem  
Eingang. (Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen 192)





Erst später kam in diese Kapelle ein Gemälde, welches den hl. Magnus zeigt und mit *I.A. Weber 1844* signiert und datiert ist.<sup>4</sup>

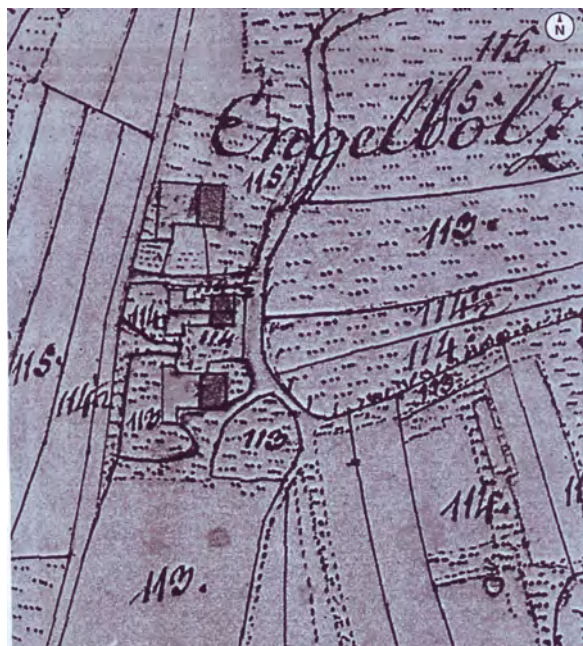


Die Uraufnahmekarte um 1820 mit den beiden Höfen des Franz Anton Linder. Dass die beiden Höfe aus einer Teilung hervorgingen, zeigt sich auch daran, dass die Flurgrundstücke 147 und 148 immer nebeneinander liegen. Als diese Karte entstand, war die Kapelle noch nicht gebaut.

### 3. Die Kapelle in Engelbolz<sup>5</sup>



Die frisch renovierte Kapelle von Engelbolz mit Dachreiter und halbrundem Chor



Bei der Uraufnahme Bayerns um 1820 bestand Engelbolz aus drei Gehöften.

Die Lage der Flurstücke 113, 114, 115 zeigt, dass diese drei Höfe durch Teilung aus einem hervorgingen. Der südliche Hof 113 gehörte dem Bauern Fritz. Im Jahre 1827 wollten die Witwe Kreszentia Fritz und ihre Söhne südlich ihres Hofes eine Kapelle erbauen lassen. So richteten sie ein Gesuch an das königliche Bezirksamt in Füssen. In einem Schreiben vom *Freyherr von Freybergschen Patrimonialgericht in Weizern* wird ihr Anliegen wie folgt zusammengefasst:

*Hopferau am 15ten März 1827  
Königlich Bayerisches Landgericht Füssen*

*Die verwittibte Bäuerin Kreszenz Fritz von Engelbolz d. G. steht im Begriff von ihr daselbst an die vorbeiführend Vizinal-Straße eine kleine Kapelle zu bauen. Sie gibt an, daß ihr vorgesezter Pfarrer in Seeg nichts dagegen einwende, und stützt ihr Gesuch um die Gewilligung auf folgende Gründe:*

- 1. In allen Orten und Weilern der ganzen Pfarrey Seeg sey eine solche Kapelle, und in Engelbolz nicht.*
- 2. Der Ort sei  $\frac{3}{4}$ tel Stunde von der Pfarrkirche entfernt und für alte Leute wie sie, wäre es daher eine Wohlthat, wenn sie ihre Nachmittagsandachten in der Nähe verrichten könnte.*
- 3. Wolle sie zur Unterhaltung der Baulichkeiten an derselben ein Capital von 100 fl stiften*

....

Als Gründe, eine Kapelle bei ihrem Hof zu bauen, nennt Kreszentia Seitz also die große Entfernung des Weilers Engelbolz zur Pfarrkirche Seeg und ihr Wunsch, viel zu beten. Zum Unterhalt dieser Kapelle will die Familie Fritz 100 fl stiften. Die damals üblichen 5 % Zinsen sollten zum Unterhalt der Kapelle dienen.

Das Bezirksamt Füssen bittet am 2. April 1827 den Pfarrer von Seeg um eine Stellungnahme. Dieser erhebt einen Einspruch. Für ihn besteht keine Notwendigkeit eines Kapellenbaus in Engelbolz. Er argumentiert wie folgt:

*1mo[Primo = erstens] ligt der Ort Engelbolz aus 3 Häusern bestehend an dem nach Lengenwang und Seeg führenden Vizinalstraßen, und ist gerade gleichweit zwischen der Filial Lengenwang und Kirchthal, jede Filialkirche  $\frac{1}{4}$  Stunde von Engelbolz entfernt. Wenn daher die Wittwe Creszenz Fritz ihre Nachmittagandachten an Sonn- und gebothenen Feyrtägen nicht in der Pfarrkirche zu Seeg verrichten kann, oder will, so kann sie nach Lengenwang gehen, allwo ein Geistlicher ist, und alle Sonn- und Feyrtäge nachmittägen Gottesdienst von demsleben gehalten wird, oder Sie kann ihre Andacht in der Filialkirche Kirchthal verrichten, wohin ebenfalls die Straße führt, und nur  $\frac{1}{4}$  Stunde von ihrem Hause entfernt ist.*

*2do [sekundo = zweitens] Kann und will Sie auch keine von beyden Filialkirchen besuchen, so kann sie ihre Andacht eben so guet in ihrem Hause, als wie in ihrer neu zu erbauenden Privatkapelle verrichten.*

*3tio [tertio = drittens] Ist die Angabe, daß an allen Orten und Weilern der ganzen Pfarrey Seeg eine solche Kapelle sey, nur in Engelbolz nicht, ganz falschig. Denn unter 84 Weilern und Einöden haben 51 Weiler keine Kapelle.*

*4to [quadro = viertens] die Nothwendigkeit zur Erbauung einer neuen Kapelle in Engelbolz rührt einzig und allein daher, weil der vor 2 Jahren verstorbene Sohn dieser Wittwe, der mehrere Jahre hindurch kränklich war, in seinem Leben öfters und auch in seiner letzten Krankheit den Wunsch geäußert hatte, daß seine Mutter und seine 3 Geschwistrige eine Kapelle auf ihrem eigenen Grund und Boden erbauen möchten. Diesen Wunsch nun zu erfüllen, wollen sie eine Kapelle auf ihre eigenen Kösten bauen.*

*Notwendigkeit sehe ich keine ein, indessen will ich dem Bau aber kein Hinderniß in den Weg legen wenn von Seiten der Wittwe und ihrer 3 Kinder nachstehende Bedingnisse erfüllt werden.*

*1mo sollen die vorgeschlagenen 100 fl pro Vote dieser Kapelle zum Pfarrkirchenvermögen in Seeg gelegt werden.*

*2do darf in der Kapelle kein Opferstock seyn, oder das Opfer gehört auch unter die Rechnung der Pfarrkirche Seeg.*

*3tio Die Rechnung und Aufsicht dieser Kapelle soll dem königl. Landgericht und dem Stiftungspfleger der Pfarrkirche Seeg zustehen.*

*Mit aller Hochachtung gehorsam*

*unterthänigster Peter Ant. Unsin Pfarrer*

Man fragt sich, warum gerade ein Pfarrer gegen so ein frommes Werk ist? Neben Scheinargumenten, wie die Nähe zu Kirchen, nennt er, etwas versteckt, folgenden Einwand: Wenn es in Engelbolz eine Kapelle gibt, dann werden die Einwohner dieses Weilers weniger seine Pfarrkirche in Seeg besuchen und damit auch dort weniger opfern. Dieser Nachteil lässt sich, so meint der Pfarrer, allerdings durch zwei Maßnahmen ausgleichen: Einmal darf in der Kapelle kein Opferstock aufgestellt werden und zweitens muss das Stiftungskapital bei der Pfarrkirche Seeg hinterlegt werden.

Diese zweite Bedingung kann man nur verstehen, wenn man sich die damalige finanzielle Ausstattung vor Augen hält. Die Kirche und Bruderschaften waren in einem Ort wie Seeg damals die Einzigen, welche Geld zu 5% Zins verleihen konnten. Damals gab es noch keine Banken und Sparkassen. Bauern, besonders aber das Gewerbe im Ort mussten jedoch manchmal Geld leihen, etwa zum Kauf von Material. Die Attraktivität eines Ortes hing also auch davon ab, wieviel Kapital Kirche und Bruderschaften zum Verleihen zur Verfügung hatten. Die Kirche aber hatte so Zinseinnahmen.

Um zu einem gerechten Urteil zu kommen, holte sich das königliche Landgericht Füssen beim Freybergschen Patromonialgericht in Weizern Auskunft ein. Man will wissen:

1. Wieviel Einwohner hat Engelbolz?
2. Gibt es in Engelbolz eine Schule?
3. Welchem Zweck soll die Kapelle dienen und welche Gottesdienste sollen darin stattfinden?
4. Soll in der Kapelle das „Allerheiligste“ sein?

Am 12. April 1827 antwortet das Freybergsche Patromonialgericht Weizern:

1. *In Engelbolz befinden sich nicht mehr als 3 Häuser und 4 Familien [vgl. Uraufnahmekarte: 113, 114, 114 ½, 115]*
2. *Dasselbst ist keine Schule*
3. *Die nun zu erbauende Kapelle soll blos eine sogenannte Rosenkranzkapelle werden, und also zu keinen andern gottesdienstlichen Verrichtungen, als der bloßen Hausandacht gewidmet seyn.*
4. *Ein Sanctißimum daselbst beizusetzen ist nicht beantragt*

Am 30ten Juni 1827 schreiben Franciscus Fritz und Johann Georg Fritz, zwei Söhne der Witwe Kreszentia Fritz, an das Ordinariat:

*Unser verstorbener Vater sowohl als auch Bruder haben uns dringend ersucht, nach ihrem Tode auf eigenem Grund und Boden u: auf eigene Kosten eine Kapelle zu bauen zur Ehre Gottes u: der seligsten Jgfr: [Jungfrau] Maria, da= mit wir und vorzüglich alte Leute eine Betstätte, wo sie ihren Rosen= kranz bethen und auch ihre nachmit= tägliche Andacht verrichten könnten. Mit vieler Freude bemühten wir uns den guten Willen der Verstorbenen ins Werk zu setzen, u: der Herr Pfarrer in Seeg hat auch im An= fang diesem frommen Beginnen seinen vollen Beyfall geschenkt und nun hat er seinen Sinn geändert und will uns hindern u. in den Weg legen. Wir haben schon eine Summe von 100 fl auf diesen Endzweck ver= wendet, nun soll alles abgebrochen u. vertilgt werden. Herr Dekan zu Lechbruck an den wir uns erst wendeten, sieht das billige unserer Sache ein, aber er hatte auf den Vortrag des Herrn Pfarrers schon beachtet, und will, bis eine Antwort erfolgt ist, nichts unternehmen.*

...

*Wir wollen gern auf Messe lesen in selber [in der Kapelle] verzichten, wenn*

*es nicht genehm ist, und unser Wunsch dahin modifizieren, daß wir eine Rosenkranzkapelle erhalten, einen Ort zur nachmittägigen Andacht ganz und gar nicht zum Nachtheil des pfärrl. Gottesdienst, sondern ganz allein zur Ehre Gottes u. der heiligsten Jungfrau*

Im November 1827 legt der Mauerermeister Saiter *von hier* einen Bauplan für eine Kapelle vor. Das Landgericht Füssen gibt, auf Grund seiner Recherchen, die Antwort, dass es in der Nähe von Engelbolz genügend Gotteshäuser gibt, dass sich deshalb der Bau einer weiteren Kapelle erübrigt und überhaupt ist es eine Frechheit, schon mit dem Gesuch einen Bauplan vorzulegen.

Auch die königliche Regierung, Kammer des Innern, an welche sich die Witwe Fritz ebenfalls gewandt hatte, verweigert am 12. April 1828 eine Genehmigung zum Kapellenbau.

Trotzdem stellt das Patrimonialgericht Weizern am 6. Mai 1828 fest, dass mit dem Bau einer Kapelle in Engelbolz schon begonnen wurde, quasi ein Schwarzbau. Deshalb wird die 78-jährige Witwe Fritz vor das Patrimonialgericht geladen. Da diese altersbedingt fast nicht mehr laufen kann, erscheint Joseph Fritz, Bauer in Bichl und ein Sohn der Witwe, vor Gericht. Er wird aufgefordert, den begonnenen Kapellenbau innerhalb von 8 Tagen einzustellen.

Der andere Sohn, nämlich Georg Fritz, protestiert im Namen seiner Mutter gegen den Gerichtsbeschluss, den begonnenen Kapellenbau gar wieder abzureißen. Er wendet sich wieder an das königliche Staatsministerium des Innern. Wider alle Erwartung erlaubt die königliche Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, am 29. Juni 1829 den Kapellenbau.

Nun spielt das Patrimonialgericht Weizern jedoch nicht mehr mit und verweigert die Herausgabe des Bauplanes, der beim Patrimonialgericht zur Genehmigung liegt.

*Hopferau am 22ten Juni 1829 LG [Landgericht] Füssen:*

*Nachdem heute ein anderer Sohn der Wittwe Kreszentia Fritz von Engelbolz Namens Joseph Fritz in Begleitung des Gemeindepflegers Michel Kröser erschien, und den Bauplan oder die schriftliche Verweigerung desselben verlangte, so nahm man dessen Bitte zu Protokoll, mußte den Bauplan aber wieder verweigern, weil die schon früher geschöpften Zweifel die Wittwe sey vielleicht gar nicht Willens unter den von der allerhöchsten Stelle gemachten Bedingnisse zu bauen sich verlisirte, und der Sohn sogleich im Namen der Mutter gegen die erste Bedingung protestierte.*

Nun wird das Landgericht Füssen spitzfindig. Es fordert das Patrimonialgericht auf, sich bei der Witwe Fritz, die ja fast nicht mehr laufen kann, selbst zu überzeugen, ob sie *unter denen von der allerhöchsten Stelle gemachten Bedingnisse bauen wolle oder nicht.*

Also macht sich eine kleine Gerichtsdelegation auf, um die Witwe am 5. Juli 1829 zu besuchen. Bei der Vernehmung im Haus der Witwe sind auch die Söhne Joseph, Franz, Bauer in Rieder, und Georg anwesend. Die Witwe meint, dass sie gar nicht daran denke, die Bedingungen einzuhalten. Vor allem weigert sie sich, die 100 fl Stiftungskapital, der Pfarrei Seeg zur Aufbewahrung zu geben.

Um zu einem Ende zu kommen will am 28. Juli 1829 nun Sohn Georg Fritz die 100 fl, das Fundationskapital, dem Stiftungspfleger und dem Gemeindevorsteher von Seeg übergeben. Beide weigern sich allerdings, dieses Geld anzunehmen. Sie wollen sich erst beim Landgericht rückversichern, dass sie das Geld annehmen dürfen. Das Geld wird deshalb beim Landgericht deponiert.

Am 27. August 1829 stellt der Patrimonialrichter fest, dass der Maurermeistersohn Jakob Ruf im Namen seines Vaters Mathias Ruf an der Kapelle weiterbaut.

Am 7. September 1829 verteidigt sich Jakob Ruf. Der Maurergeselle bringt vor, dass sein Vater krankheitshalber seinem Gewerbe nicht mehr vorstehen könne, und trägt vor: *Er habe namens seines Vaters auf Aufforderung des Georg Fritz von Engelbolz die Kapelle daselbst zu bauen angefangen, weil Fritz ihm gesagt habe, er habe schon die Erlaubnis des kgl. Landgerichts hizu erhalten, es habe überall keinen Anstand mehr. Bauri habe er keinen, habe das auch nicht verstanden, da man einen haben me.*

Das Landgericht entgegnet, dass deswegen Georg Fritz dafür zur Rechenschaft gezogen werden soll.

Am 12. September 1829 will das Patrimonialgericht mglichst umgehend eine Baugenehmigung erteilen. Zuvor sei nur noch zu klren, wie die 100 fl Stiftungskapital der Fam. Fritz bei der Pfarrkirchenstiftung Seeg angelegt werden knnen.

Am 17. Dezember 1829 schreibt die Witwe Fritz wieder an das knigliche Landgericht wegen

*Erbauung einer Hauskapelle von der Bauernswittwe Creszenzia Fritz zu Engelbolz betreffend*

*Es ist dem k. Landgerichte aus dem vorliegenden Akte noch erinnerlich, da mein verstorbener Gatte in seinem Testament die Erbauung einer kleinen Haus-Kapelle verordnete, und da ich das hiez u legirte Fundations-Kapital per 100 fl sogleich erlegte, als das allerhchste Ministerialrescript die Erbauungen derselben genehmigte. Schon whrend der Zeit, als die nachgesuchte Genehmigung im Laufe war, bergab ich dem Freyherrlich von Freybergschen Patrimonial-Gericht Hopferau den entworfenen Bauplan mit der Bitte, mir hiez u den grundherrlichen Consens ausstellen zu wollen.*

*Nach eingelaufener allerhchster Genehmigung, nach bereits erlegtem Fundations-Kapital, und nachdem die beste Jahreszeit zum Bauen bereits vorhanden war, verfgte ich mich mit meinem Beystande abermal zu dem benannten Patrimonial-Gericht, und wiederholte meine schon angebrachte Bitte um Ausfolglassung des grundherrlichen Konsenses und Bauplans. Hierauf wurde mir aber erwidert, da ich den Bau ohne grundherrlichen Consens schon begonnen habe und da ich denselben einstellen mte, bis wohin mir der Consens verweigert, und der Bauplan zurck behalten wrde.*

*Ich sistirte nun den Bau, der kaum mit der Grundlegung angefangen hatte, wirklich einige Wochen lang, in der Hoffnung, daß inzwischen das Patrimonial-Gericht den Konsens von der hohen Grundherrschaft einholen und mir solchen zustellen lassen würde. Allein, ungeachtet meiner nochmaligen Anfrage und Bitte, konnte ich zu meinem Zwecke nicht gelangen, und ich und jeder Unbefangene, der hievon Kenntnis hatte, mußte der Überzeugung Raum geben, daß von Seiten des Patrimonial- Gerichts eine geflissentliche Aufzüglichkeit vorhanden sey.*

*Mit dem Vorsatze, daß ich mich nun an die Grundherrschaft selbst wende, und um den fraglichen Consens bitten wolle, ließ ich den kleinen circa. 60. Schuh im Umfang betragenden Bau, wozu die Genehmigung billigerweise nicht verweigert werden kann, bey guter Jahreszeit fortsetzen, und vollenden, während ich mich bey der Freyherrlich von Freybergschen Grundherrschaft über das Betragen des Patrimonial-Gerichts mittels schriftlicher Vorstellung auch wirklich beschwerte und gebethen habe, das selbe zur Ausstellung des grundherrlichen Consenses anhalten zu wollen.*

*Allein, auf meine nach Umfluss von drey Wochen erneuerte Anfrage erhielt ich vom Patrimonial-Gerichte zur Antwort, daß von Seiten der Grundherrschaft dasselbe nicht geplant sey, und daß ich weder Bauplan noch Konsens mehr bedürfe, und sich also erster noch in den Händen dieses Amts befindet.*

*Ich bringe nun diesen Vorgang aus der Ursache zur Kenntnis des königlichen Landgerichts, um mein Verfahren zu rechtfertigen und meine Rechte für die Zukunft zu verwahren*

*Mit schuldigster Hochachtung besteht*

*Engelholz den 29ten Novem. 1829 (Kreszentia Seitz unterschreibt mit drei Kreuzen)*

Am 18. März 1830 erteilt das Patrimonialgericht die endgültige Genehmigung für den Kapellenbau.

Im Jahre 1846 stellt ein Thomas Fischer fest, dass die Kapelle für 51 fl renoviert werden muss. Das Geld hierfür will er von der Kirchenstiftung in Seeg haben. Dort wurden ja einst 100 fl Stiftungskapital hinterlegt. Die Kirchenstiftung entgegnet, dass das Stiftungskapital nicht dazu da ist, um überhöhte Reparaturkosten zu decken. Damit endet die umfangreiche Akte über die Erbauung dieser Kapelle.

Die Kapelle wurde 1829 erbaut und 1986 erneuert. Sie ist im Besitz der Engelbolzer. Geweiht ist die Gnadenkapelle dem Hl. Martin (Patroziniumsfest am 11.11.). An diesem Tag wird in der Kapelle eine Messe gefeiert. Das Altarbild der schmerzhaften Muttergottes ist gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Den Kreuzweg malte 1837 Andreas Miller aus Gschwend (Nachkomme eines Hitzlerieder Malers).

## **Anmerkungen**

<sup>1</sup> StA Augsburg, Bezirksamt Füssen 67

<sup>2</sup> Leo von Klenze: Anweisung zur Architektur des christlichen Cultus, München 1822

<sup>3</sup> Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen 192

<sup>4</sup> Petzet, Michael: Stadt und Landkreis Füssen, München 1960, S. 102

<sup>5</sup> Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen 193

Alle Fotos stammen - wenn nicht anders vermerkt - vom Autor Alois Epple.